

Fischer, Heinz (Landratsamt Erding)

Von: Stephan, Katrin (Landratsamt Erding)
Gesendet: Dienstag, 27. November 2007 15:50
An: Fischer, Heinz (Landratsamt Erding)
Betreff: Fischer`s Seniorenzentrum Erding

Sehr geehrter Herr Fischer,

gegen den Vertragsentwurfs (Stand: November 2007) über die Verwaltung und den Betrieb des Fischer`s Seniorenzentrums Erding bestehen aus meiner Sicht einige Bedenken. Diese betreffen zwar nicht die rechtliche Zulässigkeit der vorgeschlagenen Änderungen (hiergegen lässt sich aus meiner Sicht nichts einwenden), wohl aber die möglichen Auswirkungen für den Landkreis. Im Einzelnen geht es um Folgendes:

1) Der Landkreis würde nach der Neufassung des Vertrags nicht mehr für die Durchführung der Rechnungsprüfung zuständig sein (vgl. insoweit § 5 Ziffer 1.3 der bisherigen Vertragsfassung und § 5 neue Fassung). Begründet wird dies damit, dass die Pflegebuchführungsverordnung bereits die Prüfung von Heimbilanzen durch Wirtschaftsprüfer vorschreibe (?) und damit eine Prüfung der Jahresrechnung durch den Landkreis entbehrlich sei.

Selbst wenn aber (zumindest derzeit) die Prüfung der Heimbilanzen durch eine (externe) Fachkraft sicher gestellt sein sollte, würde der Landkreis dennoch eine nicht unerhebliche Kontrollfunktion über den Betrieb des Heimes verlieren. Zwar erhält er laut Schreiben des Verwaltungsratsvorsitzenden, Herrn Dreier, vom 15.11.2007 eine Abschrift des Prüfberichts; dies lässt sich meines Erachtens aber nicht mit einer in eigener Zuständigkeit durchgeführten Prüfung vergleichen. Auch lässt sich nicht mit Sicherheit voraussagen, ob die gesetzlichen Anforderungen an die Erstellung/Prüfung der Heimbilanzen auch in Zukunft die Einschaltung eines Wirtschaftsprüfers vorschreiben werden.

Zudem soll nach der Neufassung des Vertrags der Landkreis offensichtlich auch die Zuständigkeit für die Beschlussfassung über die Entlastung (bisher § 5 Ziffer 1.5 des Vertrags) und somit eine weitere Kontrollmöglichkeit verlieren.

Insgesamt würde der Landkreis damit wesentliche Aufgaben und Zuständigkeiten abgeben bzw. der Stiftung/dem Heim überlassen. Die Stiftungssatzung sieht in § 4 Abs. 3 jedoch vor, dass das Altenheim vom Kreistag bzw. dem von ihm bestellten Ausschuss zu verwalten ist. Meines Erachtens geht damit einher, dass die Kreisgremien auch die (Letzt-)Verantwortung für die Verwaltung, zu der sicherlich auch die finanzwirtschaftlichen Belange des laufenden Heimbetriebs zählen, tragen soll. Ausreichende Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten des Landkreises erscheinen insbesondere deshalb bedeutsam, da der Landkreis für den Fall der Leistungseinschränkung der Stiftung im Sinne von § 7 Abs. 3 der Stiftungssatzung die Maßnahmen sicherstellen muss, die zur ordnungsgemäßen Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs erforderlich sind (§ 4 Abs. 3 des Vertrags).

Der Landkreis muss entscheiden, ob er vor diesem Hintergrund tatsächlich auf seine bisherigen Zuständigkeiten (und damit verbundenen Aufgaben) verzichten will. Hier würde ich anregen, die Neuregelungen auch durch das Kreisrevisionsamt bzw. die bisher für die Durchführung der Rechnungsprüfung zuständige Stelle im Haus prüfen zu lassen.

2) Entfallen soll auch die bisherige Zuständigkeit der Kreisgremien für die Festsetzung der Heimentgelte. Rechtlich ist hiergegen meines Erachtens nichts einzuwenden, nur bedeutet dies natürlich einen weiteren Verlust von Kontrollmöglichkeiten des Landkreises über den Heimbetrieb. Zudem betrifft dies einen sehr sensiblen und öffentlichkeitswirksamen Bereich.

3) Ob der Landkreis sein bisheriges Mitspracherecht bei der Besetzung des Stellvertreterpostens des/der Pflegedienstleiters/in behalten möchte oder dies - wie die Stiftung - als "überzogen" erachtet, lässt sich von meiner Seite aus nicht beurteilen.

4) Zuletzt noch eine rein formale Anmerkung: Im Entwurf für den Vertrag wird die Zuständigkeit des Vorsitzenden des Verwaltungsrats in § 6 Ziffer 9 (Zuständigkeit der Stiftung) aufgeführt. Ich finde diese Lösung etwas unübersichtlich und würde daher die Einfügung eines eigenständigen Paragraphen für die Zuständigkeit des Verwaltungsratsvorsitzenden anregen.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Katrin Stephan